

Die Arbeiten an der Ausgabe der Urkunden Heinrichs II. und Arduins haben im ab-
gelaufenen Jahre durch die Einberufung der Mitarbeiter Dr. Bloch und Dr. Meyer zu einer
seimonatlichen militärischen Übung und durch den Wechsel im Personal der Mitarbeiter,
den am 1. Januar eintrat - an Stelle des in den preussischen Archivdienst übergegangenen Dr.
Meyer wurde der ^{Dr.} R. Holtzmann aus Straßburg angestellt - einige Störungen erlitten. Dessen ang-
achtet haben wir ~~aspenda~~ ^{nicht nur} ~~die~~ ^{aus} die im vorigen Bericht angekündigten Erläuterungs-
aufsätze - eine Untersuchung der Fälschungen Grandidians von Bloch, Nachträge zu den beiden
ersten Diplomatabänden von Bloch, Meyer und mir und einen Aufsatz über das D. Thunff 1590,
letz. die Schenkung des Klosters Schwanzach an das Bisthum Straßburg von mir - fertigstellen
können, sondern auch den Fortgang des Druckes der Diplomata in derselben Weise wie im Vor-
jahr gefördert; der Satz steht jetzt bei Page 46. Da wir nunmehr die schwierigste Partie, die
z. T. außerordentlich schlecht überlieferten Urkunden des Römerrögers von 1013/14, die auch
der Kritik merkwürdige Aufgaben gestellt haben, erledigt haben, kann ich nach dem Tande
unserer Vorarbeiten die Hoffnung aussprechen, daß wir im Laufe des nächsten Geschäftsjah-
res den Druck der Texte ganz oder wenigstens nahezu beenden werden. Welche Zeit alsdann
die Herstellung der Register - mit der übrigens schon ein Anfang gemacht ist, beanspruchen
wird, wird wesentlich davon abhängen, ob, wie vielfach gewünscht ist, ein Register der
Ortsnamen neben den in den Urkunden selbst begegnenden die modernen Namensformen,
soweit sie zu ermitteln sind, angegeben werden sollen. Da dies eine Frage ist, die auch
die Parallelattribution der Diplomata berührt, habe ich sie um so weniger allein
entscheiden mögen, als ein auf die Hinzufügung der modernen Namensformen gerichteter
Beschluß nicht nur die Herstellungszeit des Registers erheblich verlängern, sondern auch
dessen Umfang bedeutend vergrößern müßte - letzteres namentlich deswegen, weil in
einer großen Anzahl von Fällen die Stellung der in den Urkunden genannten Namen
streitig ist und eine Entscheidung für die eine oder die andere Ansicht eine Begründung
oder wenigstens einen Verweis auf die einschlägige Literatur erforderlich machen würde.
Indem ich also der Plenarversammlung die Entscheidung über diese Frage anheim-
stelle, möchte ich noch bemerken, daß es erwünscht wäre, wenn diese schon jetzt